Einwohnergemeinde Bubendorf

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 09.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2026 2

Traktandum 2

Belagssanierung Brühlstrasse – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 250‘000 3

Traktandum 3

Teilrevision Gemeindeordnung – Beschlussfassung 4

Traktandum 4

Diverses

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 16. Juni 2026
19:00 – 20:10 Uhr

Anwesend: 77 Stimmberechtigte
9 Gäste

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2025 wird mit 77:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofsreglement – Beschlussfassung

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements beschlossen.

3. Oberflächenentwässerung Engelsburg – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 465’000

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 465'000 für die Oberflächenentwässerung Engelsburg genehmigt.

4. Jahresbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission – Kenntnisnahme

://: Der Jahresbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission wird von den Stimmberechtigten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

5. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2025

://: Mit 67:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

Die Traktanden 2 und 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für das Beschlussprotokoll
Verwaltungsleiter
Damian von Arx

Traktandum 2

Belagssanierung Brühlstrasse – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 250'000

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2024 wurden die folgenden Kredite beschlossen:

CHF 1‘500‘000	für die Vergrösserung der Kanalisation
CHF 1‘630‘000	für die Erneuerung der Wasserleitung
CHF 1‘280‘000	für den Ausbau der Strasse

Die Bauarbeiten an der Brühlstrasse verlaufen im Zeitplan. Im Abschnitt zwischen Düblerstrasse und Breinlichenstrasse war im Bauprojekt lediglich der Ersatz der Wasserleitung und der Abwasserleitung zu Lasten der beiden Spezialfinanzierungen vorgesehen. Hingegen war die Erneuerung des gesamten Strassenbelags in diesem Abschnitt, aufgrund der Beurteilung des Zustands zum Zeitpunkt der Projektierung, nicht vorgesehen.

Während den Bauarbeiten der Wasserleitung und der Kanalisation wurde ersichtlich, dass die Trottoirränder mangelhaft einbetoniert sind und die verbleibenden Belagsflächen der Strasse den Belastungen des Verkehrs nicht Stand halten.

Um die Synergien mit der jetzigen Baustelle zu nutzen, sollen der gesamte Strassenbelag und die Trottoirränder direkt anschliessend an den Leitungsbau zu Lasten der Einwohnerkasse erneuert werden. Diese Arbeiten können auf der Grundlage der vereinbarten Preise der bestehenden Werkverträge ausgeführt werden. Die Offerte der Unternehmung für die Zusatzarbeiten liegt bei CHF 250'000. Bei einer späteren Ausführung müsste jetzt ein provisorischer Belag eingebracht werden. Die definitive Belagssanierung würde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und es müsste mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 75'000 gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit für die Belagssanierung der Brühlstrasse in der Höhe von CHF 250'000 zu genehmigen.

Traktandum 3

Teilrevision Gemeindeordnung

Im Frühling 2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass diverse Reglemente und Verordnungen überarbeitet werden sollen. Eines dieser Reglemente ist die heute gültige Gemeindeordnung vom 16. September 2009.

<u>Änderungen</u>

Grundsätzliches:
- Einige redaktionelle Überarbeitungen
- Präzisierungen vorgenommen
- Begriffe aktualisiert

Wesentliche Änderungen:
- Stille Wahl ist nun bei allen Urnenwahlen möglich
- Der Musikschulrat wird separat an der Urne gewählt
- Anpassung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates und saubere Trennung von Erwerb und Veräusserung von Grundstücken und Immobilien
    - Erwerb von Grundstücken und Immobilien neu mit einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 2'000'000.–
    - Veräusserung von Grundstücken und Immobilien neu mit einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 500'000.–
    - Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde neu mit einem jährlichen Kapitalwert bis CHF 300'000.–

Die Stabstelle Gemeinden sowie die Landeskanzlei haben die Gemeindeordnung in der Vorprüfung für genehmigungsfähig befunden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bubendorf zu beschliessen.